

kenhäusern bei denen das Personal auf einen Notfall „wartet“, aber auch in der Hotellerie Portiere oder in der Industrie Überwachung von automatischen Anlagen. Durch Arbeitsbereitschaft kann die Normalarbeitszeit ausgeweitet werden.

Die „Reform“-Vorschläge sehen eine Teilung der Arbeitsbereitschaft in „aktive“ und „inaktive“ Zeiten vor. Die inaktiven Zeiten, also wenn man warten muss aber nichts anderes tun kann oder darf, sollen dann nicht mehr als Arbeitszeit gelten. Wer dann also z. B. 12 Stunden Bereitschaft hat und es „passiert nix“ hat dann halt 12 Stunden „Freizeit“ am Arbeitsplatz verbracht ...

Eine solche Regelung würde allerdings „kreative“ Arbeitsverträge ermöglichen: So könnten in allen Bereichen mit Kundenverkehr, die Zeiten wo niemand im Geschäft ist, als Bereitschaft definiert werden. Was das für die jetzt schon niedrigen Löhne der VerkäuferInnen, KellnerInnen etc. bedeuten würde, kann man sich leicht ausmalen.

Bisher war eine ausgeweitete Ruhezeit spätestens 72 Stunden nach Arbeitsbereitschaft vorgeschrieben, in Hinkunft sollte es eine solche

„nacher“ – ohne verbindliches Zeitlimit – geben.

Diese Vorschläge haben ein gemeinsames Ziel: Die Löhne zu drücken, die Kosten für die Arbeitskraft zu senken, um Gewinne, Profite und Renditen zu steigern. Dieses Vorhaben wird in einem Palaver von „Flexibilisierung, Arbeitsplatzsicherheit oder gar Schaffung neuer Arbeitsplätze“ verschleiert. Und wir wissen schon, wenn sie diese Verwohlfeilerung ihrer Kapitalinvestitionen bekommen, werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, wird weiterhin ausgegliedert und ausgelagert, rationalisiert und der nächste Angriff auf unsere Lebensqualität vorbereitet.

Das ist ganz einfach institutionalisierter Klassenkampf. Wobei sich das Kapital, wie eh' und je, der (über-) staatlichen Gewalten bedient. Wir werden bedient – und zwar ordentlich.

Und das wird auch solange so bleiben, bis wir, die Lohnabhängigen, die ArbeitsverkäuferInnen, das Arbeitsvieh, uns nicht zur Wehr setzten. Zur Wehr setzten können wir uns nur, wenn wir uns zusammenschließen, organisieren und kämpfen!

Zeigen wir den europäischen Regierungen, dass wir uns nicht die Butter vom Brot stehlen lassen —

Wir haben doch nicht Butter am Kopf!

Das, was uns gut tut, tut dem Kapital weh!

Organisieren und kämpfen — In den Betrieben, auf den Arbeitsämtern, in den Straßen!

Erobert das Leben!

Syndikalistische Initiative

<http://www.syndinit.org> * e-mail: syndinit@yahoo.de * Stifftg.8 1070 Wien

EU plant Verschärfung der Arbeitszeitrichtlinie

Und wie zu erwarten liefern die VertreterInnen des österreichischen Kapitals das passende Sperrfeuer dazu. Von ihren Büttel in der Bundesregierung ist während der österreichischen Ratspräsidentschaft nur das Schlimmste zu erwarten.

Die EU-Arbeitszeitrichtlinie regelt Mindeststandards zur Begrenzung der Arbeitszeit: also tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten, Regelungskompetenzen in Kollektivverträgen, Einzelverträgen etc.

Die in Kommission und Parlament diskutierten Verschärfungen umfassen drei Schwerpunkte:

- Bisher galt eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden inklusive Überstunden, Ruhepausen und Pausen. In Betrieben, die keinem Kollektivvertrag unterliegen, ist die sogenannte „Opt-Out“ Regelung vorgesehen: Einzelvertraglich kann „freiwillig“ eine höhere Wochenarbeitszeit „vereinbart“ werden. In Anwendung ist diese Opt-Out Regelung bisher nur in – no na – Großbritannien.

Nach den vorliegenden Entwürfen sollten in Zukunft auch die Tarifpartner nach dem Opt-Out Vereinbarungen treffen können. Der Druck auf die

Gewerkschaften, einer Verschlechterung der Kollektivverträge zuzustimmen, wird steigen.

- In Kollektivvertragsfreien Branchen soll in Hinkunft die Möglichkeit bestehen, dass die nationalen Regierungen per Gesetz oder Verordnung den Durchrechnungszeitraum für die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Monate ausgedehnt werden kann. Dieses „Jahresarbeitszeitmodell“ ist das Liebling der Österreichischen Wirtschaftskammer.

Sie sprechen von „Flexibilisierung“ und versprechen zehntausende neue Arbeitsplätze. Für uns heißt das, für Mehrarbeit keine Überstundenzuschläge bezahlt u bekommen, sondern in den „saure Gurken“ Zeiten Zeitausgleich nehmen zu müssen. Und warum, zu Teufel, sollten die Unternehmer mehr Leute anstellen, wenn sie zukünftig Überstunden für nix bekommen werden?

- Arbeitsbereitschaft – also jene Zeiten in denen man/frau sich an einem vom Arbeitskäufer bestimmten Ort aufhält und auf einen Arbeitseinsatz wartet – gilt bisher vollständig als Arbeitszeit. Arbeitsbereitschaft ist vor allem im Gesundheits-, Pflege und Sozialbereich weit verbreitet. Z. B. Nachtdienste in Kran-

kenhäusern bei denen das Personal auf einen Notfall „wartet“, aber auch in der Hotellerie Portiere oder in der Industrie Überwachung von automatischen Anlagen. Durch Arbeitsbereitschaft kann die Normalarbeitszeit ausgeweitet werden.

Die „Reform“-Vorschläge sehen eine Teilung der Arbeitsbereitschaft in „aktive“ und „inaktive“ Zeiten vor. Die inaktiven Zeiten, also wenn man warten muss aber nichts anderes tun kann oder darf, sollen dann nicht mehr als Arbeitszeit gelten. Wer dann also z. B. 12 Stunden Bereitschaft hat und es „passiert nix“ hat dann halt 12 Stunden „Freizeit“ am Arbeitsplatz verbracht ...

Eine solche Regelung würde allerdings „kreative“ Arbeitsverträge ermöglichen: So könnten in allen Bereichen mit Kundenverkehr, die Zeiten wo niemand im Geschäft ist, als Bereitschaft definiert werden. Was das für die jetzt schon niedrigen Löhne der VerkäuferInnen, KellnerInnen etc. bedeuten würde, kann man sich leicht ausmalen.

Bisher war eine ausgeweitete Ruhezeit spätestens 72 Stunden nach Arbeitsbereitschaft vorgeschrieben, in Hinkunft sollte es eine solche

„nacher“ – ohne verbindliches Zeitlimit – geben.

Diese Vorschläge haben ein gemeinsames Ziel: Die Löhne zu drücken, die Kosten für die Arbeitskraft zu senken, um Gewinne, Profite und Renditen zu steigern. Dieses Vorhaben wird in einem Palaver von „Flexibilisierung, Arbeitsplatzsicherheit oder gar Schaffung neuer Arbeitsplätze“ verschleiert. Und wir wissen schon, wenn sie diese Verwohlfeilerung ihrer Kapitalinvestitionen bekommen, werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, wird weiterhin ausgegliedert und ausgelagert, rationalisiert und der nächste Angriff auf unsere Lebensqualität vorbereitet.

Das ist ganz einfach institutionalisierter Klassenkampf. Wobei sich das Kapital, wie eh' und je, der (über-) staatlichen Gewalten bedient. Wir werden bedient – und zwar ordentlich.

Und das wird auch solange so bleiben, bis wir, die Lohnabhängigen, die ArbeitsverkäuferInnen, das Arbeitsvieh, uns nicht zur Wehr setzten. Zur Wehr setzten können wir uns nur, wenn wir uns zusammenschließen, organisieren und kämpfen!

Zeigen wir den europäischen Regierungen, dass wir uns nicht die Butter vom Brot stehlen lassen —

Wir haben doch nicht Butter am Kopf!

Das, was uns gut tut, tut dem Kapital weh!

Organisieren und kämpfen — In den Betrieben, auf den Arbeitsämtern, in den Straßen!

Erobert das Leben!

Syndikalistische Initiative

<http://www.syndinit.org> * e-mail: syndinit@yahoo.de * Stifftg.8 1070 Wien

EU plant Verschärfung der Arbeitszeitrichtlinie

Und wie zu erwarten liefern die VertreterInnen des österreichischen Kapitals das passende Sperrfeuer dazu. Von ihren Büttel in der Bundesregierung ist während der österreichischen Ratspräsidentschaft nur das Schlimmste zu erwarten.

Die EU-Arbeitszeitrichtlinie regelt Mindeststandards zur Begrenzung der Arbeitszeit: also tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeiten, Mindestruhezeiten, Regelungskompetenzen in Kollektivverträgen, Einzelverträgen etc.

Die in Kommission und Parlament diskutierten Verschärfungen umfassen drei Schwerpunkte:

- Bisher galt eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von durchschnittlich 48 Stunden inklusive Überstunden, Ruhepausen und Pausen. In Betrieben, die keinem Kollektivvertrag unterliegen, ist die sogenannte „Opt-Out“ Regelung vorgesehen: Einzelvertraglich kann „freiwillig“ eine höhere Wochenarbeitszeit „vereinbart“ werden. In Anwendung ist diese Opt-Out Regelung bisher nur in – no na – Großbritannien.

Nach den vorliegenden Entwürfen sollten in Zukunft auch die Tarifpartner nach dem Opt-Out Vereinbarungen treffen können. Der Druck auf die

Gewerkschaften, einer Verschlechterung der Kollektivverträge zuzustimmen, wird steigen.

- In Kollektivvertragsfreien Branchen soll in Hinkunft die Möglichkeit bestehen, dass die nationalen Regierungen per Gesetz oder Verordnung den Durchrechnungszeitraum für die wöchentliche Arbeitszeit auf bis zu 12 Monate ausgedehnt werden kann. Dieses „Jahresarbeitszeitmodell“ ist das Liebling der Österreichischen Wirtschaftskammer.

Sie sprechen von „Flexibilisierung“ und versprechen zehntausende neue Arbeitsplätze. Für uns heißt das, für Mehrarbeit keine Überstundenzuschläge bezahlt u bekommen, sondern in den „saure Gurken“ Zeiten Zeitausgleich nehmen zu müssen. Und warum, zu Teufel, sollten die Unternehmer mehr Leute anstellen, wenn sie zukünftig Überstunden für nix bekommen werden?

- Arbeitsbereitschaft – also jene Zeiten in denen man/frau sich an einem vom Arbeitskäufer bestimmten Ort aufhält und auf einen Arbeitseinsatz wartet – gilt bisher vollständig als Arbeitszeit. Arbeitsbereitschaft ist vor allem im Gesundheits-, Pflege und Sozialbereich weit verbreitet. Z. B. Nachtdienste in Kran-